

## Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister  
Straßen und Kanäle  
5/66.12-1112 Rei

Meerbusch, 07. März 2006

An die  
Damen und Herren  
des Bau- und Umweltausschusses

### Beratungsvorlage

zu TOP I, 5, der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2006

#### Ausbau der Gemeindestraße „Rheinfeldweg“ in Meerbusch-Büderich

1. Vorstellung der Straßenplanung / Ausbauvarianten
2. Einleitungsbeschluss nach § 125 (2) BauGB

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgestellten Ausbauvarianten für die Straße „Rheinfeldweg“ zur Kenntnis und beschließt die Einleitung des Genehmigungsverfahrens nach § 125 (2) BauGB. Als Form der Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung und die öffentliche Auslegung (eine Woche) beschlossen.

#### Begründung:

Bei der Straße „Rheinfeldweg“ von der Niederlöricker Straße bis zur Johannes-Kirschbaum-Straße handelt es sich um eine Erschließungsanlage, die bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht endgültig hergestellt worden ist. Die Fahrbahnoberfläche der Straße „Rheinfeldweg“ besteht zur Zeit aus einer nicht einheitlich durchgehenden Schwarzdecke, mit einem zum Teil einseitig angelegten Kies-/Schotterstreifen sowie einzelnen Straßenabläufen zur Entwässerung. Infolge des schlechten Zustandes der Straße sind laufend Unterhaltungsarbeiten erforderlich und anfallende Oberflächenwasser können nach Regenfällen nur schlecht abgeführt werden. Seitens einiger Anlieger sind Ausbauwünsche an die Verwaltung herangetragen worden.

Da für diesen Bereich kein Bebauungsplan vorliegt, ist für den Straßenausbau eine Genehmigung nach § 125 (2) BauGB erforderlich.

#### Lösung:

Um das Baurecht für den Ausbau der Straße „Rheinfeldweg“ zu erhalten, muss eine Genehmigung gemäß § 125 (2) BauGB eingeholt werden.

Für den Straßenausbau bzw. die Neuanlage der Nebenanlagen für den noch nicht endgültig ausgebauten Teil der Straße „Rheinfeldweg“ sind zwei Planungsvarianten erstellt worden:

1. Standardausbau mit folgendem Querschnitt:
  - ca. 6,50 m breite Fahrbahnfläche in Asphaltbauweise mit Dachprofil/ Entwässerung über Straßenabläufe
  - ca. 1,73 bis 4,18 m Gehweg in Platten mit klassischer Bordsteinanlage auf beiden Seiten.
  - Die Straßenausbaukosten incl. Beleuchtung für diese Variante betragen ca. 189.500,00 €

2. Variante mit reglementierten Parkstreifen (ca. 24 – 25 Parkplätze):
- ca. 5,00 bis 5,50 m breite Fahrbahnfläche in Asphaltbauweise mit Dachprofil/ Entwässerung über Straßeneinläufe.
  - ca. 1,80 m breite Längsparkstreifen aus Uni-Verbundpflaster mit Bordsteineinfassung auf der Ostseite und Westseite
  - ca. 1,73 m bis 2,69 m Gehweg in Platten mit klassischer Bordsteinanlage auf beiden Seiten.
  - Die Straßenausbaukosten incl. Beleuchtung für diese Variante betragen ca. 200.000,00 €

Die Planung wird im Detail in der Ausschusssitzung erläutert.

**Kosten / Deckung:**

Die Ausbaukosten betragen insgesamt rd. 200.000,00 Euro.

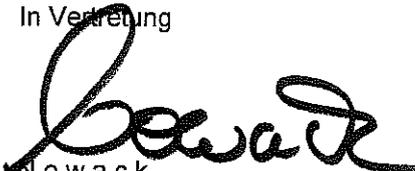
Es ist nach derzeitigen Sach- und Rechtsstand davon auszugehen, dass die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung nach §§ 127 ff. BauGB abzurechnen sind und mit 90 % auf die Grundstückseigentümer verteilt werden.

Bei der Haushaltsstelle 3.6310.9641 „Straßenbau Rheinfeldweg“ stehen die Mittel im Investitionsprogramm 2007 zur Verfügung.

**Personalaufwand:**

Ca. 10 % der Nettoherstellungskosten ( gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)

In Vertretung

  
Nowack  
Erster Beigeordneter